

Betrugsversuch

Beitrag von „Seph“ vom 20. Dezember 2020 14:14

Zitat von DeadPoet

Und doch hast genau DU das Strafrecht und Gerichte bei Deiner Antwort auf meinen Beitrag ins Spiel gebracht.

Ich stimme dir zu, dass das Beispiel mit Strafrecht wenig sinnvoll ist, da der Anscheinsbeweis praktisch nur im Zivil- und Verwaltungsrecht Anwendung findet. Um letzteres geht es bei Prüfungen aber auch. Den Ansatz "nicht erwischt -> Glück gehabt" finde ich wenig zielführend und passt eher zu den von mir angesprochenen tradierten Fehlvorstellungen in Kollegien und Schülerschaft.